

**Ordnung  
zur Änderung der Teil-Rahmenprüfungsordnung  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen  
sowie für die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen  
(Anerkennungssatzung)**

**Vom 9. März 2017**

**(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,  
Nr. 03/2017, S. 37)**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 und des § 76 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBL. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), BS 223-41, hat der Senat der Johannes Gutenberg-Universität am 10. Februar 2017 die Änderung der Teil-Rahmenprüfungsordnung für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen sowie für die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen vom 02. Juli 2015 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 08/2015, S. 401), beschlossen. Diese hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 08. März 2017, Az.: 03/01/23/01/02\_001/Dr.E, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Teil-Rahmenprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen sowie für die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen (Anerkennungssatzung) vom 02. Juli 2015 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 08/2015, S. 401), wird wie folgt geändert:

1.	§ 2 Abs. 11 wird gestrichen.
2.	Bei § 5 Abs. 1 wird nach Satz 2 folgender Satz angefügt: „Der Zentrale Prüfungsausschuss für das Lehramt kann die Erledigung von Aufgaben an eine fachlich geeignete Person oder an einen anderen fachlich zuständigen Prüfungsausschuss delegieren.“

**Artikel 2**

Diese Ordnung zur Änderung der Teil-Rahmenprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie für die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen (Anerkennungssatzung) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 9. März 2017

Uni.-Prof. Dr. Georg K r a u s c h  
Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

